

Wehrunterricht und Evangelische Kirchen (14. Juni 1978)

Kurzbeschreibung

Die Einführung des Wehrunterrichts in den 9. und 10. Klassen der polytechnischen Oberschulen verdeutlichte die ideologische Ausrichtung von Bildung in der DDR. Sie führte zu öffentlicher Kritik, die von den Kirchen aufgenommen wurde. Die Stellungnahme des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen fasst die Beratungen mit der DDR-Führung zusammen.

Quelle

Orientierungshilfe der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung in der DDR [zur Einführung des Wehrunterrichts] vom 14. Juni 1978

Berlin, den 14. Juni 1978

Bund der Evangelischen Kirchen
Sekretariat

In den letzten Monaten hatte sich in unseren Gemeinden zunehmende Besorgnis ausgebreitet über eine Maßnahme der Regierung, die zunächst vom Hörensagen bekannt wurde: Die Einführung von Wehrunterricht in den 9. Klassen der allgemeinbildenden Schulen. Gemeindemitglieder wandten sich an kirchliche Amtsträger mit dem dringenden Wunsch nach Information und Beratung und mit der entschiedenen Bitte, sich dafür einzusetzen, daß ein solcher Plan nicht verwirklicht werde. Auch an die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR sind eine Reihe von Eingaben in diesem Sinne gelangt.

I. In dieser Situation hat sich die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen an die Regierung der DDR gewandt, sie um präzise Auskünfte in der Sache ersucht, Bedenken und Einwände geltend gemacht und die staatlichen Stellen gebeten, sollte ein solches Vorhaben tatsächlich bestehen, davon Abstand zu nehmen.

In einer ausführlichen mündlichen Information hat der Staatssekretär für Kirchenfragen daraufhin am 1. Juni 1978 den Vorsitzenden der Konferenz und seine Stellvertreter gemeinsam mit dem Sekretariat über die bestehende Planung hinsichtlich der Einführung von Wehrunterricht informiert. Danach ist vorgesehen:

- Einführung des Faches Wehrunterricht in den 9. Klassen der allgemeinbildenden Schulen ab 1. September 1978. Vier Doppelstunden im Jahr zusätzlich zum bisherigen Stundenplan. Der Unterricht ist für Jungen und Mädchen obligatorisch, Zensurierung ist nicht vorgesehen.
- Fortsetzung des theoretischen Unterrichts im gleichen Umfang in den 10. Klassen.
- Durchführung eines geschlossenen Lehrgangs der Zivilverteidigung ab 1. September 1978 in den 9. Klassen, ebenfalls obligatorisch für Mädchen und Jungen, Dauer zwei Wochen mit täglich 5 Stunden, am Ende des Schuljahres. Keine Ausbildung an Waffen.
- Parallel zu diesen ZV-Lehrgängen Durchführung vormilitärischer Lager von zwei Wochen Dauer auf freiwilliger Grundlage. Nur für Jungen. Ausbildung umfaßt auch Umgang mit Waffen (Kleinkaliber).
- In den 10. Klassen ab 1979 obligatorische dreitägige Abschlußprüfung in den Winterferien.

Diese Planung wurde vom Staatssekretariat für Kirchenfragen ausführlich interpretiert und erläutert. Aus

der Argumentation, die sich auch aus dem weiteren Gespräch mit den Vertretern der Kirche ergab, wird hier festgehalten:

- Die vorgesehene Maßnahme sei nicht als einzelne zu betrachten und zu beurteilen, sondern müsse im gesamten Zusammenhang der Friedenspolitik der Regierung der DDR gesehen werden.
- Wehrunterricht und Glaubwürdigkeit der Friedenspolitik hingen zusammen. Stabilität und Verteidigungsbereitschaft der DDR hätten entscheidend zur Erhaltung und Sicherung des Friedens in der Mitte Europas beigetragen.
- Die Einführung von Wehrunterricht befinde sich in völliger Übereinstimmung mit den Gesetzen der DDR: Verfassung, Artikel 23, – Gesetz zum Schutze des Friedens, – Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem, – Jugendgesetz, – Gesetz über Zivilverteidigung.
- Durch die Einführung von Wehrunterricht würden keine prinzipiell neuen Tatsachen geschaffen (vgl. Hans-Beimler-Wettkämpfe – GST – vormilitärische Ausbildung).
- Der geplante Wehrunterricht befähige Christen zur praktischen Ausübung von Nächstenliebe im Katastrophenfall, zur wirksamen Hilfe für andere in Zivilverteidigung – Selbstschutz – Erste Hilfe.
- Alle anderen sozialistischen Länder hätten bereits obligatorischen Wehrunterricht als Bestandteil des Schulunterrichts und hätten sehr gute Erfahrungen damit gemacht.
- Die angestrebten Erziehungsziele seien: Disziplin – Verantwortungsbewußtsein – Aktivität – Körperliche Ertüchtigung.
- Das Prinzip der Freiwilligkeit sei bei der Ausbildung an Waffen gewährleistet. Es sei aber eine 100 %ige Beteiligung angestrebt.

Gegenüber dieser Darlegung haben die Vertreter der Kirche Besorgnisse und Einwände vorgetragen.

- Frage, ob eine klare Orientierung auf Erziehung zum Frieden den Vorrang behalten kann, wenn durch eine verstärkte Wehrerziehung die Bewußtseinsbildung einseitig beeinflußt wird.
- Schwere Bedenken hinsichtlich des Alters, in dem Wehrerziehung einsetzen soll. Gefahr der frühzeitigen Fixierung auf Freund-Feind-Denken, Gewöhnung an Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten.
- Befürchtung, daß Einführung von obligatorischem Wehrunterricht in den Schulen zu diesem Zeitpunkt (Schaffung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Entspannung, vermehrte Bemühungen um Abrüstung) außenpolitisch als demonstrativer Akt verstanden werden muß und die Glaubwürdigkeit der Friedenspolitik der DDR dadurch Schaden leidet.
- Die Wirksamkeit des Friedenszeugnisses evangelischer Christen aus der DDR in der Ökumene wird beeinträchtigt.

Für den Fall der Einführung von Wehrunterricht in der vorgesehenen Weise haben die Vertreter der Kirche erklärt, daß sie für diejenigen Eltern und Erziehungsberechtigten eintreten werden, die sich aus Gewissensgründen nicht in der Lage sehen, ihre Kinder an diesem Unterricht teilnehmen zu lassen. Sie haben ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, eine gewissensmäßig begründete Nichtbeteiligung an diesem Unterricht würde als Zeichen politischer Unzuverlässigkeit gewertet werden.

Die auf der Basis gemeinsamer Verantwortung für den Frieden und die Menschen von den Vertretern des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vorgetragene Gesichtspunkte wurden staatlicherseits aufmerksam gehört. Es war nicht ersichtlich, daß die Regierung von dem geplanten Unterricht Abstand nehmen wird.

[...]

Quelle: „Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung in der DDR zur Einführung des Wehrunterrichts vom 14. Juni 1978“; abgedruckt in Hans-Jürgen Fuchs und Eberhard Petermann, Hrsg., *Bildungspolitik in der DDR 1966–1990. Dokumente*. Berlin 1991, S. 115–20.

Empfohlene Zitation: Wehrunterricht und Evangelische Kirchen (14. Juni 1978), veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <<https://germanhistorydocs.org/de/zwei-deutsche-staaten-1961-1989/ghdi:document-884>> [28.04.2024].